

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Caren Lay,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/1264 –**

Entwicklung der Postinfrastruktur in Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Jahr 2000 hat die Deutsche Post AG in Deutschland bundesweit über 20 000 Briefkästen gestrichen. Außerdem wurden über 80 Prozent der Postfilialen in Eigenbetrieb geschlossen und vielerorts durch sogenannte Partnerfilialen von privaten Vertragspartnern ersetzt. In Brandenburg werden immer mehr Filialen der Postbank geschlossen, die postalische Dienstleistungen abwickeln. Unter anderem waren Filialen der Postbank in Rathenow im Jahr 2021 (<https://www.moz.de/lokales/rathenow/schliessung-postbank-zieht-sich-aus-rathenow-zurueck-55415909.html>), in Kyritz im Jahr 2021 (<https://www.maz-online.de/Lokales/Ostprignitz-Ruppin/Kyritz/Kyritzer-Postbankfiliale-bleibt-ab-dem-27.-Oktober-geschlossen-keine-Geldgeschaefte-mehr>), in Forst im Jahr 2019 (<https://www.lr-online.de/lausitz/forst/filiale-in-berliner-strasse-schliesst-kunden-veraergert-ueber-post-aus-38318408.html>) und in Templin im Jahr 2018 (<https://www.nordkurier.de/templin/postbank-zieht-sich-aus-templin-zurueck-2732417606.html>) von den Schließungen betroffen. Der Bund hat in Bezug auf postalische Dienstleistungen eine Gewährleistungspflicht (Artikel 87f Absatz 1 des Grundgesetzes), und die Deutsche Post AG muss nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) eine Mindestversorgung garantieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Einhaltung der in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) festgelegten Qualitätsmerkmale des postalischen Universaldiensts wird durch die Bundesnetzagentur entsprechend den ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben überwacht. Die Entwicklung von Briefkastenstandorten und stationären Einrichtungen („Postfilialen“) wird dabei nicht fortlaufend bis auf die kommunale Gemeindeebene untersucht und ausgewertet. Seit dem Jahr 2017 werden diese Daten bezüglich der einzelnen Bundesländer jedoch bis auf Kreisebene ermittelt. Erhält die Bundesnetzagentur konkrete Hinweise (z. B. durch Bürgerbeschwerden oder Medienberichte) auf mögliche Versorgungsmängel, geht sie diesen nach und fordert gegebenenfalls von der Deutschen Post AG die Beseitigung der Mängel ein.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die angeführte Postbank (Marke der Unternehmensgruppe Deutsche Bank) ihr Filialnetz umstrukturiert und damit Filialschließungen verbunden sind. Die Deutsche Post AG bietet Postdienstleistungen im Rahmen von Partnerverträgen zum Teil in den Geschäftsräumen der Postbank an. Die Postbank hat einige Partnerverträge mit der Deutschen Post AG gekündigt. Die Bundesnetzagentur hat diese Entwicklung hinsichtlich der postrechtlichen Infrastrukturvorgaben und der Bereitstellung von Postdienstleistungen im Blick. Der postalische Gewährleistungsauftrag bezieht sich jedoch nicht auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen.

Zu den in der Anfrage konkret aufgeführten Filialstandorten der Deutschen Post AG liegen folgende Informationen vor:

Postfilialen in 14712 Rathenow (24 179 Einwohner)

In Rathenow gibt es aktuell fünf Postfilialen an den Standorten Jederitzer Str. 25, Goethestr. 25, Milower Landstr. 6a, Schwedendamm 3 und in der Clara-Zetkin-Str. 47. Die postalische Grundversorgung ist damit im Sinne der PUDLV sichergestellt.

Postfilialen in 16866 Kyritz (9 281 Einwohner)

In Kyritz gibt es aktuell drei Postfilialen an den Standorten Pritzwalker Str. 46a, Straße der Jugend 5 und in der Hamburger Str. 6. Die postalische Grundversorgung ist damit im Sinne der PUDLV sichergestellt.

Postfilialen in 03149 Forst (17 691 Einwohner)

In Forst gibt es aktuell vier Postfilialen an den Standorten Triebeler Str. 102, Käthe-Kollwitz-Str. 2c, Cottbuser Str. 41a und in der Promenade 2. Die postalische Grundversorgung ist damit im Sinne der PUDLV sichergestellt.

Postfilialen in 17268 Templin (15 636 Einwohner)

In Templin gibt es aktuell vier Postfilialen an den Standorten Dargersdorfer Str. 19, Mühlenstr. 31, Templiner Str. 25 und Am Markt 16. Die postalische Grundversorgung ist damit im Sinne der PUDLV sichergestellt.

1. Wie hat sich die Zahl der Briefkästen der Deutschen Post AG in Brandenburg nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 entwickelt?

Nach den der Bundesnetzagentur vorliegenden Daten hat sich die Zahl der Briefkästen der Deutschen Post AG in Brandenburg seit dem Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

Brandenburg	Anzahl Briefkästen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	5221	5223	5298	5293	5281	5272	5271

2. In welchen brandenburgischen Gemeinden wurden Briefkästen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 abgebaut (bitte Anzahl jährlich darstellen)?

Zahlen zur Entwicklung der Briefkästen in Brandenburg auf Kreisebene werden von der Bundesnetzagentur seit Jahresende 2017 vorgehalten. In nächstehender Tabelle sind die Zahlen der Briefkästen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs mit jeweiligem Jahresendstand angegeben. Die

Summe der Briefkästen der Kreise und kreisfreien Städte ergibt jeweils die Anzahl der Briefkästen im gesamten Land Brandenburg.

Kreis (Brandenburg)	Anzahl Briefkästen				
	2017	2018	2019	2020	2021
Brandenburg an der Havel, Kreisfreie Stadt	124	124	124	123	117
Cottbus, Kreisfreie Stadt	87	86	86	84	84
Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt	46	47	47	47	46
Potsdam, Kreisfreie Stadt	163	162	164	164	164
Barnim	342	341	340	341	341
Dahme-Spreewald	410	410	409	408	408
Elbe-Elster	320	319	319	316	317
Havelland	281	280	278	277	278
Märkisch-Oderland	424	425	423	421	422
Oberhavel	395	393	393	393	392
Oberspreewald-Lausitz	242	242	240	241	241
Oder-Spree	374	376	375	375	375
Ostprignitz-Ruppin	335	334	333	332	333
Potsdam-Mittelmark	387	387	385	386	388
Prignitz	321	320	320	320	320
Spree-Neiße	291	291	290	290	288
Teltow-Fläming	375	374	374	373	376
Uckermark	381	382	381	381	381
GESAMT Brandenburg	5298	5293	5281	5272	5271

3. In welchen brandenburgischen Gemeinden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung neue Briefkästen seit 2015 aufgestellt (bitte Anzahl jährlich darstellen)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. In welchen brandenburgischen Gemeinden ist es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht gewährleistet, dass Kundinnen und Kunden zum nächsten Briefkasten nicht mehr als einen Kilometer – im Sinne von § 2 Nummer 2 PUDLV – zurücklegen müssen (bitte Kommunen einzeln auflisten)?

Erhält die Bundesnetzagentur konkrete Hinweise auf möglich Mängel bei der Versorgung mit Briefkästen im Sinne von § 2 Nummer 2 PUDLV, geht sie diesen nach und fordert gegebenenfalls von der Deutschen Post AG eine zeitnahe Beseitigung der Mängel ein. Der Bundesnetzagentur sind derzeit keine Mängel bekannt.

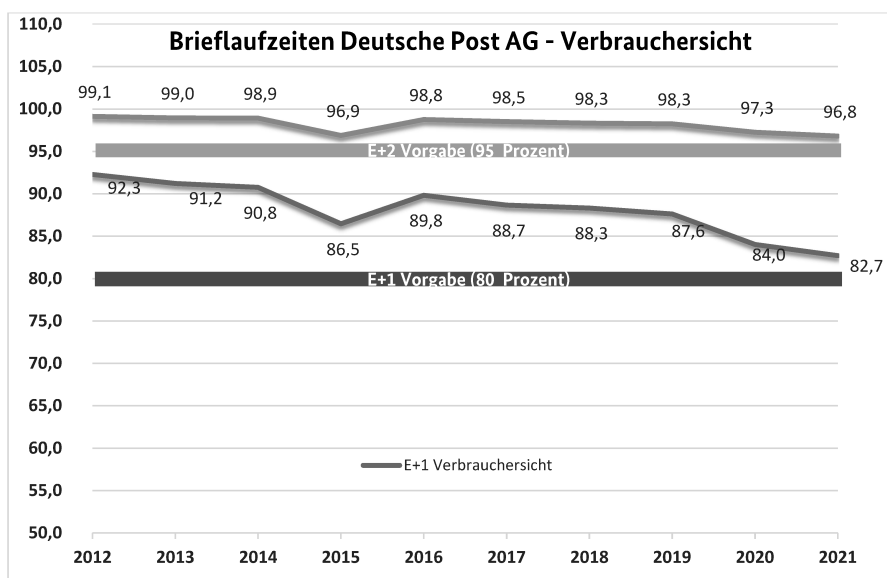
5. Wie viele Meldungen oder wie viele Hinweise auf mögliche Mängel bei der Versorgung mit Briefkästen, hauptsächlich wegen einer Überschreitung der Distanz von einem Kilometer im Sinne von § 2 Nummer 2 PUDLV, in Brandenburger Gemeinden hat die Bundesnetzagentur seit 2015 bekommen, und wie hat sie reagiert (bitte Anzahl pro Jahr und -Gemeinde bzw. Landkreis seit 2015 nennen)?

Die Erfassung bzw. die Differenzierung der jeweiligen Beschwerdegründe, die in einer Beschwerde enthalten sind, erfolgt erst seit dem Jahr 2019 nach Bundesländern. Im Jahr 2019 ist eine Beschwerde zu einem möglichen Mangel bei der Versorgung mit Briefkästen im Sinne von § 2 Nummer 2 PUDLV aus der

Brandenburger Gemeinde 16845 Breddin bei der Bundesnetzagentur eingegangen. Die Bundesnetzagentur hat den Fall geprüft und die Deutsche Post AG auf den Mangel hingewiesen. Daraufhin hat die Deutsche Post AG einen neuen Briefkasten aufgestellt. Im Jahr 2020 konnte die Bundesnetzagentur eine Beschwerde zu möglichen Mängeln bei der Versorgung mit Briefkästen aus Brandenburg verzeichnen. Nach der Zerstörung eines Briefkastens in 15848 Tauche ist es zu einer Beeinträchtigung der Versorgung mit Briefkästen gekommen. Nach Auskunft der Deutschen Post AG wurde der Briefkasten wieder instandgesetzt. Aus dem Jahr 2021 liegt der Bundesnetzagentur keine Beschwerde aus Brandenburg zu einem möglichen Versorgungsmangel mit Briefkästen vor.

6. Wie oft wurden in Brandenburg seit 2015 die gesetzlichen Vorgaben für Auslieferung und Zustellung von Briefen nach § 2 Nummer 3 und 5 PUDLV nicht eingehalten (bitte Anzahl pro Jahr nennen und möglichst nach brandenburgischen Gemeinden bzw. Landkreisen unterscheiden)?

Die Deutsche Post AG übermittelt jeweils nach Quartalsende auf Grundlage der Maßgrößenentscheidung der Beschlusskammer 5 der Bundesnetzagentur vom 23. November 2021 (BK5-21/004) Daten zur Qualität der Briefbeförderung nach § 2 PUDLV an die Bundesnetzagentur. Dabei handelt es sich u. a. um Angaben über die Brieflaufzeitmessung und um Angaben zur werktäglichen Zustellung. Die Bundesnetzagentur wertet die Daten regelmäßig nach verschiedenen Gesichtspunkten aus. Eine Auswertung bis auf die kommunale Ebene erfolgt jedoch nicht. Die gesetzlichen Vorgaben der PUDLV zu den Brieflaufzeiten sind ausweislich der vorgelegten Messergebnisse bisher immer eingehalten worden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brieflaufzeiten der Deutschen Post AG aus Verbrauchersicht.



Anmerkung: Verbrauchersicht (VS): Die Laufzeitmessung beginnt für alle Sendungen, die bis 17 Uhr in einen Briefkasten oder eine Postfiliale eingeliefert worden sind, an diesem Werktag, auch wenn die tatsächliche Briefkastenleerung bzw. Abholung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt ist.

Die weiteren Daten zur werktäglichen Zustellung und zu den Brieflaufzeiten bis auf Ebene der einzelnen Leitregionen verwendet die zuständige Beschlusskammer der Bundesnetzagentur im Rahmen der Entgeltregulierung („Price-Cap-Verfahren“), um die Einhaltung der Anforderungen nach § 20 Absatz 2 des

Postgesetzes zu gewährleisten. Eine Veröffentlichung dieser Daten ist mit Blick auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Deutschen Post AG nicht vorgesehen.

7. Wie hat sich die Zahl der Filialen bzw. stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG in Brandenburg nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 entwickelt (bitte nach Filialen in Eigenbetrieb und im Auftrag der Deutschen Post AG aufschlüsseln)?

Nach den der Bundesnetzagentur vorliegenden Daten hat sich die Zahl der stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG in Brandenburg seit dem Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

Brandenburg	Stationäre Einrichtungen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	484	475	477	469	468	462	451
Eigenbetriebe Filialen	21	18	21	22	17	17	19
Fremdbetriebene Filialen	463	457	456	447	451	445	432

8. In welchen brandenburgischen Gemeinden wurden vorhandene Postfilialen bzw. stationäre Einrichtungen der Deutschen Post AG seit 2015 geschlossen (bitte Anzahl einzeln und jährlich angeben)?

Zahlen zu den stationären Einrichtungen der Deutschen Post AG in den einzelnen Kommunen der Länder werden von der Bundesnetzagentur nicht fortlaufend in der gefragten Granularität ausgewertet. Zahlen zur Entwicklung der stationären Einrichtungen in Brandenburg auf Kreisebene werden von der Bundesnetzagentur seit Jahresende 2017 vorgehalten. In nachstehender Tabelle sind die Zahlen der stationären Einrichtungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs mit jeweiligem Jahresendstand angegeben.

Brandenburg (Kreise)	Stationäre Einrichtungen				
	2017	2018	2019	2020	2021
Brandenburg an der Havel, Kreisfreie Stadt	15	15	15	14	14
Cottbus, Kreisfreie Stadt	17	17	16	15	15
Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt	6	6	6	6	6
Potsdam, Kreisfreie Stadt	22	23	23	23	23
Barnim	30	30	30	29	28
Dahme-Spreewald	30	30	31	31	28
Elbe-Elster	24	24	24	24	24
Havelland	26	26	26	25	25
Märkisch-Oderland	34	34	34	34	33
Oberhavel	31	31	29	29	29
Oberspreewald-Lausitz	21	21	21	21	21
Oder-Spree	34	32	34	35	34
Ostprignitz-Ruppin	31	28	27	27	27
Potsdam-Mittelmark	37	38	37	37	35
Prignitz	25	25	25	23	21
Spree-Neiße	30	30	29	28	28
Teltow-Fläming	27	26	28	29	30
Uckermark	37	33	33	32	30
Gesamt	477	469	468	462	451

9. In welchen brandenburgischen Gemeinden wurden neue Postfilialen bzw. stationäre Einrichtungen der Deutschen Post AG seit 2015 eröffnet (bitte Anzahl einzeln und jährlich angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen. Die zweite Teilfrage wurde nach Auskunft der Fragesteller in diesem Sachzusammenhang irrtümlich gestellt.

10. Wie wird die Einhaltung der Vorschrift zur Gewährleistung von mindestens einer Postfiliale in Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach § 2 Nummer 1 PUDLV in Brandenburg systematisch kontrolliert und durchgesetzt?

Die Entwicklung der Anzahl der stationären Einrichtungen auf kommunaler Ebene wird von der Bundesnetzagentur nicht nachgehalten. Erhält die Bundesnetzagentur konkrete Hinweise auf mögliche Mängel, geht sie diesen nach und fordert gegebenenfalls von der Deutschen Post AG eine zeitnahe Beseitigung der Mängel ein.

11. Wie viele Verstöße gegen die Auflage zur Gewährleistung von mindestens einer Postfiliale in Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne des § 2 Nummer 1 PUDLV wurden in Brandenburg seit 2015 festgestellt (bitte Anzahl pro Jahr und Gemeinde bzw. Landkreis nennen)?

Der Bundesnetzagentur sind seit dem Jahr 2019 insgesamt elf Standorte bekannt geworden, an denen es zu einer Unterversorgung von mindestens drei Monaten gekommen ist. Ältere Daten liegen nicht vor. Über die Sachstände zu den bestehenden Vakanzen lässt sich die Bundesnetzagentur regelmäßig von der Deutschen Post AG berichten.

Stationäre Einrichtungen			
Postleitzahl	Ort	Schließung	Wiedereröffnung
03058	Neuhausen	31. Dezember 2019	12. Oktober 2020
14476	Potsdam, Ortsteil Fahrland	29. Mai 2020	11. September 2020
19348	Perleberg	26. Juni 2020	1. Dezember 2020
15234	Frankfurt (Oder) Süd	22. März 2021	27. Juli 2021
17291	Gramzow	23. Juni 2021	22. November 2021
16562	Hohen Neuendorf Ortsteil Bergfelde	13. Dezember 2018	15. März 2022
16515	Oranienburg, Ortsteil Sachsenhausen	1. Oktober 2020	
15749	Mittenwalde, Ortsteil Mark	23. Dezember 2020	
15713	Königs Wusterhausen, Ortsteil Niederlehme	30. September 2021	
14542	Werder (Havel), Ortsteil Glindow	20. Dezember 2021	
15711	Königs Wusterhausen, Ortsteil Zeesen	13. Dezember 2021	

12. Wie viele Verstöße gegen die Gewährleistung der maximalen zulässigen Entfernung der Postfilialen von Kundinnen und Kunden (1 000 Meter in zusammenhängend bebauten Gebieten bzw. 2 000 Meter in Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohnerinnen und Einwohnern) im Sinne des § 2 Nummer 1 PUDLV wurden in Brandenburg seit 2015 festgestellt (bitte Anzahl pro Jahr und Gemeinde bzw. Landkreis nennen)?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Wie viele und wie große Verstöße gegen zu gewährleistende stationäre Einrichtungen einer Postfiliale je 80 Quadratkilometer im Sinne der §§ 2 Nummer 1, 3 Nummer 1 PUDLV wurden in Brandenburg seit 2015 festgestellt (bitte Anzahl pro Jahr und Gemeinde bzw. Landkreis nennen)?

Der Bundesnetzagentur sind seit dem Jahr 2015 keine Verstöße gegen die Regelungen der § 2 Nummer 1 und § 3 Nummer 1 PUDLV unter Berücksichtigung des Landkreisfaktors in Brandenburg bekannt geworden.

14. In welchen brandenburgischen Gemeinden war bzw. ist nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 temporär die mobile Postservice-Versorgung in Gemeinden ohne stationäre Einrichtung im Sinne der §§ 2 Nummer 1, 3 Nummer 1 PUDLV nicht gewährleistet (bitte Gemeinden einzeln und unter Angabe des exakten Zeitraums der Entfernungsüberschreitung auflisten)?

Die Bundesnetzagentur hat keine Kenntnis darüber, in welchen brandenburgischen Landkreisen Gemeinden ohne stationäre Einrichtungen durch einen mobilen Postservice versorgt werden. Erhält die Bundesnetzagentur konkrete Hinweise auf mögliche Mängel, geht sie diesen nach und fordert gegebenenfalls von der Deutschen Post AG eine zeitnahe Beseitigung der Mängel ein.

15. Wie viele Verbraucherbeschwerden zur Brief- und Paketzustellung und zur mangelhaften Postinfrastruktur wurden in Brandenburg seit 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bundesnetzagentur eingereicht (bitte nach Jahren sowie nach den Teilbereichen Briefe, Pakete, Briefkästen und Filialen aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der beim Verbraucherservice Post der Bundesnetzagentur seit dem Jahr 2015 eingegangenen jährlichen Beschwerden zu Postdienstleistungen (alle Anbieter) in Brandenburg stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Beschwerden	Anzahl Beschwerde-Gründe	Brief	Paket	Briefkästen	Stationäre Einrichtungen	Sonstiges
2015	73						
2016	83						
2017	21						
2018	332						
2019	439	494	64 Prozent	23 Prozent	1 Prozent	3 Prozent	9 Prozent
2020	458	767	34 Prozent	47 Prozent	1 Prozent	3 Prozent	15 Prozent
2021	410	700	40 Prozent	42 Prozent	1 Prozent	2 Prozent	15 Prozent

Da eine Beschwerde häufig mehrere Beschwerdegründe enthält, beziehen sich die entsprechenden prozentualen Anteile nicht auf die Gesamtzahl der Beschwerden, sondern auf die dementsprechend höhere Zahl der Beschwerdegründe. Die Erfassung bzw. die Differenzierung der Beschwerdegründe nach Bundesländern erfolgt erst seit dem Jahr 2019.

16. Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 die zehn häufigsten Sachverhalte, die bei Beschwerden aus Brandenburg an die Bundesnetzagentur aufgeführt wurden (bitte jährlich und nach Anzahl absteigend auflisten)?

Die Beschwerden (alle Anbieter) beinhalten am häufigsten die Kategorien „Brief“ und „Paket“ (vergleiche die Antwort zu Frage 15). Die thematische Verteilung der beiden Kategorien stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung der Beschwerdegründe 2019 – Brandenburg –	
Brief	315
• Zustellung	53 Prozent
• Verlust / Beschädigung / Entwendung	24 Prozent
• Einschreiben / Sonderformen	8 Prozent
• Laufzeit	6 Prozent
• Entgelt	2 Prozent
• Sonstiges	7 Prozent
Paket	113
• Zustellung	67 Prozent
• Verlust / Beschädigung / Entwendung	17 Prozent
• Sendungsverfolgung	8 Prozent
• Laufzeit	4 Prozent
• Sonstiges	4 Prozent

Aufteilung der Beschwerdegründe 2020 – Brandenburg –	
Brief	262
• Zustellung	56 Prozent
• Verlust / Beschädigung / Entwendung	13 Prozent
• Einschreiben / Sonderformen	11 Prozent
• Laufzeit	11 Prozent
• Sonstiges	9 Prozent
Paket	362
• Zustellung	69 Prozent
• Verlust / Beschädigung / Entwendung	15 Prozent
• Laufzeit	4 Prozent
• Sendungsverfolgung	4 Prozent
• Sonstiges	8 Prozent

Aufteilung der Beschwerdegründe 2021 – Brandenburg –	
Brief	281
• Zustellung	68 Prozent
• Laufzeit	11 Prozent
• Verlust / Beschädigung / Entwendung	10 Prozent
• Einschreiben / Sonderformen	6 Prozent
• Sonstiges	5 Prozent
Paket	291
• Zustellung	73 Prozent
• Verlust / Beschädigung / Entwendung	13 Prozent
• Sendungsverfolgung	7 Prozent
• Laufzeit	4 Prozent
• Sonstiges	3 Prozent